

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 01.07.2013 fand in Steffeln, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Werner Schweistahl eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Nach § 36 Abs. 1 S. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) steht in diesem Jahr wiederum die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 an.

Die Schöffen werden für den Landgerichtsbezirk Trier gewählt und zwar von einem beim Amtsgericht Prüm ansässigen Ausschuss.

Insgesamt werden dort 16 Schöffen gewählt und zwar aus den Vorschlagslisten der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Prüm, Arzfeld und Obere Kyll.

Der Einsatz der Schöffen erfolgt beim Land- und Amtsgericht Trier sowie beim Amtsgericht in Bitburg.

Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, für diese Wahl eine Vorschlagsliste zu erstellen.

Dies geschieht dadurch, dass in öffentlicher Ratssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) stattfindet.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und Ausschließungsgründe finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).

Weiter kann der Rat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Ortsgemeinde Steffeln ist eine Person vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit zwei Einwohnern zu sprechen.

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nachdem der Solidarpakt für regenerative Energien in allen Ortsgemeinden beraten und weitestgehend positiv verabschiedet worden ist, wurde nun abschließend der Verteilungsschlüssel für die Mittel des Solidarpaktes vereinbart. Es soll demnach bei der im vorherigen Entwurf dargelegten 1/3 Lösung verbleiben.

Des Weiteren ist es aus der Beschlussfassung in den Gremien notwendig geworden, dass der § 7 Abs. 2 des Solidarpaktes ergänzt wird. Diese Änderung macht es notwendig, dass die Angelegenheit nochmals in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden muss. Ohne Aufnahme des Absatzes wäre der Solidarpakt in der Form nicht zustande gekommen. Der neue Entwurf des Solidarpaktes für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Aufnahme des § 7 Abs. 2 in den Solidarpakt zu und beauftragt den Ortsbürgermeister den Solidarpakt für regenerative Energien in der Verbandsgemeinde Obere Kyll in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Steffeln

Sachverhalt:

Nachdem der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen hat auf den Friedhöfen Steffeln und Auel Felder für Urnenrasengräber anzulegen, ist es erforderlich, die Friedhofssatzung entsprechend abzuändern.

Da es in anderen Ortsgemeinden Probleme mit der Höhe des Bewuchses auf den Grabstätten gegeben hat, sollte in der Satzung geregelt werden, wie hoch der Bewuchs auf den Grabstätten sein darf.

Desweiteren ist die Friedhofssatzung an geltende EU-Richtlinien bezüglich der Ausführungen von gewerblichen Arbeiten anzupassen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Es wird festgelegt, dass die Grabplatten von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt werden und mit den Grabgebühren abgerechnet werden.

Ausführung und Schriftart werden nach Vorlage eines Musters in einer der nächsten Sitzungen festgelegt.

Artikel VI soll wie folgt geändert werden:

Die Bepflanzung darf eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten!

Informationen zum Haushalt 2012 der Ortsgemeinde Steffeln

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.05.2013 bittet das Ratsmitglied Werner Grasediek um Mitteilung, wie sich die Haushaltspositionen EH 13, EH 14 und EH 16 in den Produkten 4210 (Förderung des Sports) und 4241 (Kommunale Sportstätten) im Haushaltsplan 2012 für die Jahre 2011 bis 2013 zusammensetzen.

In 2011 waren im Produkt 4210 Förderung des Sports bei der Position EH 13 Haushaltsmittel von 350 € eingestellt und ab dem Haushaltsjahr 2012 jeweils 1.050 €.

Die Abweichung zwischen dem Ansatz 2011 und 2012 sind zum Einen auf die Umstellung der Finanzsoftware von Datev auf INFOMA und zum Anderen auf die neue Zuordnung zu den Produkten zurückzuführen.

Der Ansatz 2011 in Höhe von 350 € war zu niedrig eingeplant, wie das vorläufige Rechnungsergebnis 2011 mit 1.011,29 € ausweist. Das Rechnungsergebnis 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

511,29 € Zuschuss an den SV Steffeln

500,00 € Zuschuss an den SV Auel.

Diese Mittel sind auch ab dem Haushaltsjahr 2012 eingeplant. Auch das vorläufige

Rechnungsergebnis 2012 lautet über diesen Betrag.

Im Bereich des Produktes 4241 Kommunale Sportstätten waren folgende Ansätze vorgesehen:

EH 13 Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen:

2011=500 €, 2012=500 €; 2013=1.700 €

Die Erhöhung in 2013 ist darauf zurückzuführen, dass in 2013 mit der Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen aufgrund der Straßenbaumaßnahmen für das Sportplatzgrundstück zurechnen ist.

EH 14 Abschreibungen:

2011= 0 €; 2012=13.800 €; 2013=13.800 €

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 waren die Abschreibungswerte für den Sportplatz noch nicht ermittelt, daher wurde auch kein Ansatz eingestellt. Erst ab der Aufstellung des Haushaltes 2012 konnten hier Werte eingestellt werden. In der Jahresrechnung werden aber auch für das Jahr 2011 Abschreibungen entsprechend der zwischenzeitlich festgestellten Bilanz gebucht werden.

EH 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

2011=500 €, 2012 = 0 € und 2013= 0 €

Für 2011 wurde hier fälschlicherweise der Zuschuss an den SV Auel eingestellt. Dieser Ansatz hätte richtigerweise unter dem Produkt 4210 Förderung des Sports erfasst werden müssen. In der Jahresrechnung wurde der Betrag richtig gebucht (siehe auch Erläuterung zu dem Produkt 4210). Folglich ist es auch korrekt, dass ab 2012 hier keine Ansätze mehr eingestellt sind.

Unabhängig von den Ansätzen im Bereich Sportförderung und Sportplatz möchten wir noch den Hinweis geben, dass sich der SV Steffeln jährlich mit 200 € an den Reinigungskosten für das Bürgerhaus in Steffeln beteiligt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Information über die Ergebnisse der Bürgerbefragung und Beratung über die Durchführung eines Bürgerentscheides

Sachverhalt:

Am 30.06.2013 wurde von Seiten der Ortsgemeinde Steffeln eine Bürgerbefragung durchgeführt. Im Rahmen der Sitzung wurden die Ergebnisse dieser Bürgerbefragung eingehend dargestellt und erörtert:

Beteiligung an der Bürgerbefragung:

	Gesamt	Prozent	Steffeln	Auel
Anzahl der berechtigten Haushalte:	281	100 %	216	65
Abgegebene Fragebögen:	146	52,1 %	107	39

Frage 1:

Zu welcher Verbandsgemeinde soll die Ortsgemeinde Steffeln nach der Kommunal- und Verwaltungsreform gehören?

	Gesamt	Prozent	Steffeln	Auel
VG Gerolstein	109	74,66 %	80	29
VG Prüm	33	22,60 %	25	8
Summe		100 %		
Ungültige Fragebögen	4	2,74 %	2	2

Frage 2:

Welcher Ort hat für Sie, unabhängig von Frage 1, in Zukunft als Mittelzentrum, die größte Bedeutung?

	Gesamt	Steffeln	Auel
Gerolstein	74	55	19
Hillesheim	63	36	27
Prüm	21	21	---
Jünkerath	17	15	2
Sonstige	4	2	2
Summe			
Ungültige Fragebögen			

Diese Bürgerbefragung wurde von dem Ortsgemeinderat als Vorstufe zu einem evtl. Bürgerentscheid angesehen. Da sich inzwischen die zeitliche Situation (keine gesetzlich geregelte „Zwangsfusion“ für die VG Obere Kyll im Jahre 2014) geändert hat, empfiehlt die Verwaltung zunächst auf einen Bürgerentscheid zu verzichten und die Entwicklung in den kommenden Wochen / Monaten zunächst abzuwarten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm die Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Kenntnis und wird diese im Rahmen evtl. anstehender Gespräche berücksichtigen und nach außen vertreten.

Der Ortsgemeinderat vertritt jedoch die Meinung, einen Bürgerentscheid sehr zeitnah anzugehen und favorisiert als spätesten Termin den Termin zur Bundestagswahl 2013.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.